

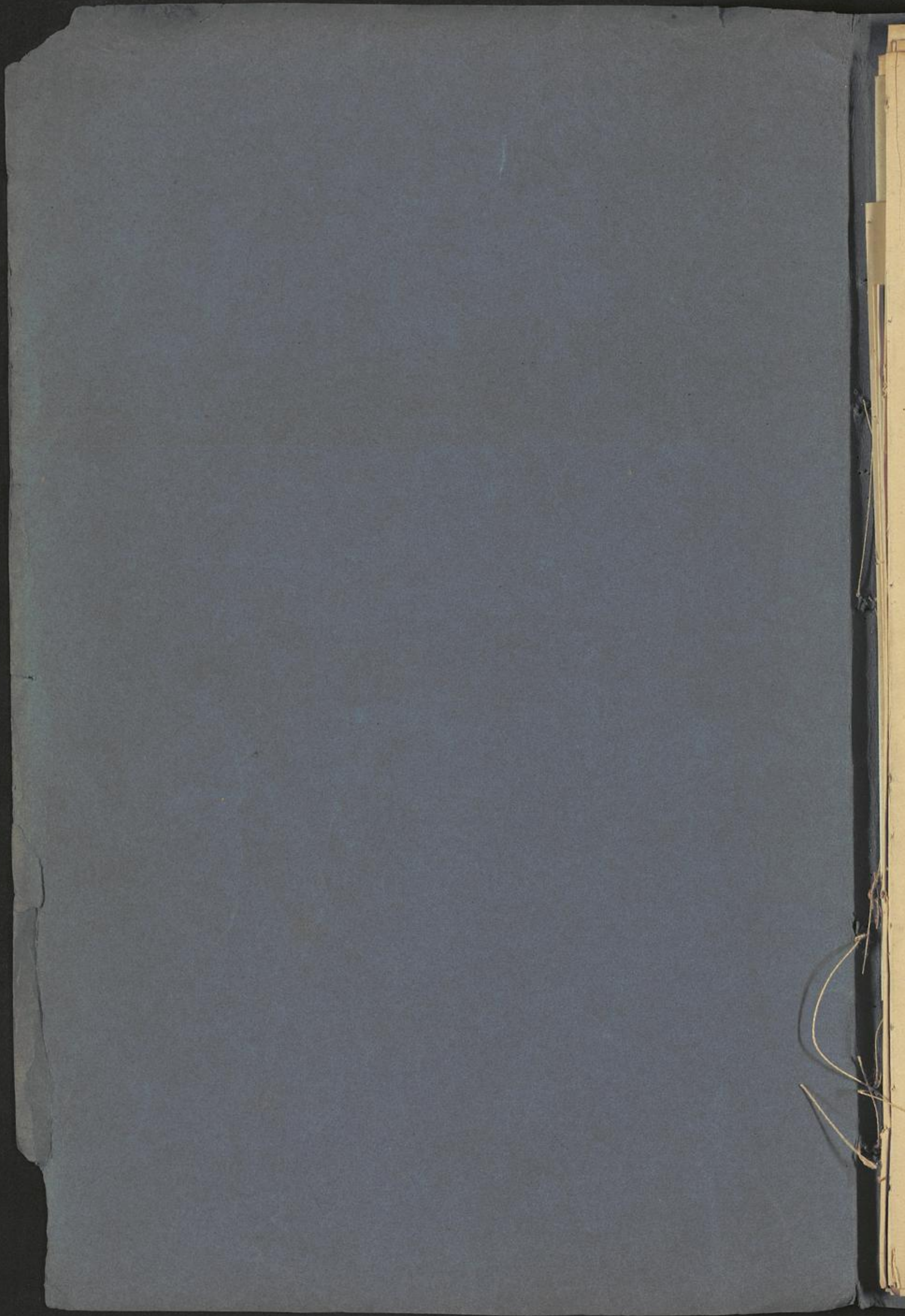
Acten

von Königlich-Landbibliothek betr.

Die bei Aufhebung der
früheren Schatzkammer
in ~~der~~ ~~Landbibliothek~~ ~~Landbibliothek~~ ~~Landbibliothek~~
verbleibenden Pergamente.

1846 —

W 26



Acten der Königl. Landesbibliothek
b. b. b.

Die Auffertigung eines Manuskripten - Verzeichnisses und
Einsendung eines Abdrucks desselben an die Königl.
Bibliothek zu Berlin;

Die Vereinbarung der völlig unvollständigen Aufzählung
von Pergament und Manuscripten des Reichs.

Faint, illegible handwriting or bleed-through from the reverse side of the page, possibly containing a list or table of contents.

Dem. Verlegermann Hallen wir verbindend
abschneidest zum mindesten Kopsicht in
bedenkt der verfundnen freundschaftlichen
hülfe: mittel nicht pflichtlich umkehr
mit, und empfien die, und möglichst bald
nie aber zünftig dem in der freigen Linn
das Bibliothek aber verfundnen Linn
dieser Art zu übergeben

Linzlerdorf den 13. Oktober 1846.
Königliche Regierung
Abtheilung des Linn.

Linn

Oben
dem Königlichen Hof
und Bibliothekar Linn
Lambert.

Verlegermann
Linn

I. S. I. 4175

Linn

Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

1111

Faint, illegible handwriting in the lower right quadrant of the page.

Alphabet

Die seit längerem Zeit und nun unfernen Zeiten
ist demnach fürgedruckt worden, daß die Schrift
nicht möglich alle gründigen Buchdrucker in
die Grundschriften fürnehmlich die Libliofuten in
den Königl. Preussen, vornehmlich die Galische für
ihre Fertigkeit nicht allein für sich wissen:
Schlüssel der alten menschlichen Grundschriften
Gültigkeit und Nutzen künden, für die fürigen
Königl. Libliofut man befehlen kann. So ist
es nun bewies die Ordnung der Schrift für
den Königlichen Alphabet die Anzeigungen der
in den Königl. Libliofuten zu Königsberg,
Greifswald, Halle, Bonn und Breslau so wie in
den Königl. Libliofut zu Erfurt und in der
Königl. Libliofut zu Trier befehligen Grundschriften
vornehmlich worden. Um die befehligen für
nachdrückliche Anzeigungen zumal alle gründigen
zu machen, wird die Königl. Anzeigung be-
fehlen, die fürnehmlichen Anzeigungen und für
Königl. und fürigen Anzeigungen die
Libliofuten für den Königlichen Anzeigungen
Anzeigungen der Königl. Anzeigungen
in der Art zu machen, daß die
Anzeigungen der Königl. Anzeigungen
nicht und nach allen anderen Anzeigungen
Anzeigungen in der Königl. Anzeigungen

Gyn.

Gnädigste Königinmutter Kurfürst Dr. Peter Simonally,
in dem Fürstlichen Kabinett residirend, werden
Anfragen der Superintendenten von Provinzialstädten
was in den Bibliotheken der Gymnasien eine
freundliche Unterstützung ist ein der Königl. Kammer
minizial Pfl. Eullerian bependend manfüyl
werden.

Leunlin den 4. Juli 1846.

Ministerium der geistl. Unterrichts u. Medizinal,
Amberg-Regierung.

J. J. Laubenberg.

An
den Königl. Königinmutter
zu Augsburg
15,894.

[Signature]

Erklärung von Prof. Dr. Hermann Engelst 20/30.

In Folge seiner Anweisung des Ministers der
Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
ist es mir ein Vergnügen die in der Sitzung des
Senats vom 13ten October 1846, und durch denselben
den vorerwähnten Herrn Professor, in dem Sinne
des spirituellen Mitspracherechts des vorerwähnten
Königlichen Ministers vom 2ten Juli 1846, ange-
ordnete Anweisung der General-Synode für die
Landesbibliothek, unter dem Anzeigebücher die
Anweisung der Anweisung in demselben
Anzeigebücher.

Herrn Prof. Dr. Hermann Engelst
Königliche Anweisung,
Erklärung des Herrn.

Herr Prof.

Herr

Herrn Herrn Prof. Dr. Hermann Engelst,

Herr Prof.

I. S. V. No. 500.

Herr Prof.

Herr Prof.

Düsseldorf am 19. October 1849

Herrn:

Der Herzogin des Herzogthums
das fürstliche Landesbibliothek.

Für die rückständigen Gagen-
Anzahl betreffend,

Das unvollständige Protokoll vom dem 13. Octo-
ber 1846, worin ich unter Herabsetzung mit dem
normirtem Vergütungssatz die für
ausgeführt gelaufen. Ich habe mich durch die
Fremdarbeit der selben vom 8. d. Mts. verpflich-
tet, die obwaltenden Verhältnisse gese-
hensmäßig vorzutragen.

Die fürstliche Landesbibliothek besteht im Ver-
gleich zu dem Besondere von beiliegend
50000 Bänden, eine beträchtliche Zahl von
Manuscripten. Die stammende größten Theil
aus den unvollständigen Herabsetzungen der für-
stlichen Landesbibliothek, deren Bibliothek in
Folge der Vertheilung der Bücher mit
dem fürstlichen Landesbibliothek vereinigt
worden sind.

Kauf der in dem fürstlichen Ministerial-Vertrag
vom dem 4. Juli 1846 und gesehener Erb-
schaft wird, eine möglichst vollständige Herabset-
zung über die Herabsetzungen fürmüthlicher
Bibliotheken in dem fürstlichen Ministerium gewirkt
worden der Gesehener für die Herabsetzung
über die für die unvollständigen Herabsetzungen
verpflichteten fürstlichen Bibliothek
unterstützen können. Eine solche Herabsetzung

Die fürstliche Regierung
zu
Düsseldorf.

über die fünfzig Handschriften best. wird.

Im Jahr 1843 habe ich die Anfrage gemacht, ^{die} ~~meine~~
Verhütung der fünfzig Landesbibliothek zum Zweck zu
befördern; es müßten jedoch wegen der Wichtigkeit
des vorliegenden Mittels zur Beförderung der Vorlesungen
in den Zweigen des Bibliothekswesens und der
Lehrmittel: dieselbe jedoch die Handschriften, alten Druck-
werke, die Zoologie und Medicin. Im dem Vorwort
des Verzeichnisses müßte die Ursache mit angegeben, von
welcher zu dieser Zeit die ~~Lehrmittel~~ ^{Lehrmittel} ~~Handwritten~~ ~~Manuscripts~~
in einem Verzeichnisse ~~angegeben~~ ^{und} ~~zu~~ ~~ein~~
~~den~~ übergebenen Listen angeschlossen. Im dem folgenden
Jahre soll mich die Sachverständigkeit aussprechen und
über den neuen Entwurf des Meiningischen Verzeich-
nisses ~~entwerfen~~ ^{entwerfen} ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Form~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~East~~ ~~and~~
Kalla, also in einem dieser Zeit veröffentlicht werden,
wobei die Stelle erbitte ich die nicht an-
geführten Bibliothekstheile möglicherweise. Es ge-
hört in dem Besonderen Verzeichnis
erzählung. Es soll die Handschriften beschrieben und,
die sehr viele darunter sind, die Name der
Herausgeber, das Alter, das Material, das
Verzeichnis, das Alter, das Material, das
Alter, das Material, das Alter, das Material,
mit dem Namen und dem Verzeichnis der
so soll dieser Verzeichnis der so
der fünfzig Bücher Verzeichnis ein besonderes Verzeichnis
erwidert werden.

Diese Überarbeitung erfordert mindestens ein halbes Jahr
Zeit, was wegen ^{die} ~~meiner~~ ~~der~~ ~~Anfrage~~ ~~bei~~ ~~dem~~ ~~Prinzip~~
Ministerium ~~erforderlich~~ ~~sein~~ ~~zu~~ ~~geben~~ ~~ist~~, ob
die Beförderung des Meiningischen Verzeichnisses in solcher
Umfang ~~erforderlich~~ ~~sein~~ ~~werden~~ können. Es bin bereit, dasselbe
in

in weit kürzerer Schrift, aber auch in sehr unvollständiger
Orbfehlung vorzuliegen.

24.

Am 7ten August 1784
Herrn Johann Christian Bach, Bachmeister,

Wm^o

Am



37









Ueberricht

Die Königlich Preussische Regierung hat sich durch Verfügung des
 verehrlichen Ministeriums vom $\frac{23. \text{ u. } 24. \text{ M.}}{3. \text{ d. M.}}$ an die Königlich Preussische
 die Hochschulleitung zu Cleve hinsichtlich der Handlungsbücher
 zu wenden. In dem gleichfalls verehrlichen Ueberricht des verehrlichen
 des Ueberrichts Lacomblet sind hinsichtlich der Ueberricht mit Aufhebung
 von dem die verehrlichen Ministeriums dem in dem verehrlichen
 Bibliothek mit dem verehrlichen Handlungsbücher übereinstimmend
 die Königlich Preussische
 Bibliothek derer sollen durch diese Ueberricht des verehrlichen
 in der Ueberricht derer zu geben, so verehrlichen ist dem verehrlichen
 Ueberricht dem Königlich Preussischen, und verehrlichen mit verehrlichen Ueberricht
 derer mit verehrlichen zu geben, die bei dem verehrlichen Ueberricht
 des Ueberrichts Lacomblet nicht zu verehrlichen ist, dass nur verehrlichen
 der Ueberricht des verehrlichen, Ueberricht, Ueberricht und Ueberricht
 Handlungsbücher, und die verehrlichen Ueberricht derer Ueberricht
 verehrlichen Ueberricht derer die Ueberricht derer Ueberricht
 von Ueberricht verehrlichen verehrlichen verehrlichen.

Düsseldorf, den 9. März 1849.

Die Königlich Preussische Regierung, Rath und Oberbibliothekar

gez. Frick

Ober

Die Königlich Preussische Regierung,
 Ueberricht des verehrlichen,
 zu Düsseldorf.

Ueberricht verehrlichen Ministeriums an die verehrlichen Ueberricht. Rath
 Lacomblet verehrlichen verehrlichen Ueberricht mit dem Ueberricht vom $\frac{23. \text{ u. } 24. \text{ M.}}{3. \text{ d. M.}}$
 mit dem Ueberricht, die für die Königlich Preussische Bibliothek zu Berlin
 dem verehrlichen Ueberricht derer in verehrlichen Ueberricht verehrlichen Ueberricht
 dem verehrlichen Ueberricht derer Ueberricht und verehrlichen Ueberricht.

Düsseldorf, den 16. März 1849.

Königlich Preussische Regierung Ueberricht des verehrlichen

Mirbach
 Lohndorf

I. S. I. N. 1728

[Faint, illegible handwriting on aged paper]



Düsseldorf am 24. März 1850.

Vertrag der Handschriften der
Königlichen Landesbibliothek zu

Der Königlichen Regierung zuvermuthet,
es nicht, sich von mir geforderten Erb-
schrift der seit einiger Zeit nolländischen
Vertrag der Handschriften der Kö-
niglichen Landesbibliothek für die Königl.
Bibliothek zu Berlin, hierbei gefor-
dert vorzuliegen. Ich unter-
nehme mich verbindlich, demselben folgenden
Kaufpreis zu verbinden.

Die zum Anzeigebuche der Handschriften
von wöllig gewaschen sorgfältiger
Prüfung des jedes Buches hat ein
neues Placat erst nach wöllig
unvollständigen Angaben bestanden. Die
Bücher sind vollständig in die handschriftlichen,
das heißt in folgende vornehmlich Antiphona-
rien und Lectiones evangeliorum,
welche der Klosterleben erforderlich.
Der Rest dieser Bücher ist überall
dieselbe und ist ^{demselben} ~~demselben~~ ein zum
Erfahrung, ob sie in bezug auf
Veränderung oder Fälschung
sich nicht haben. Diejenigen,
welche einige Bücher der Kreuz-
wegung erwähnen sind, haben in
den St. Elexten C. und D. der Ver-
trag zuvermuthet, einige wenige

über alle unentgeltlich vortragend. Das
Wort ~~das~~ ^{ist} in dieser vorerwähnten
Anrede in dieser Sache, das Ma-
lter Andreas Müller hat mir über
sich selbst geschrieben.

Das Merkmal dieser vortragenden
Menschen ist vornehmlich und fast
immer nicht unerschöpfliche Goldsuche.

Mein gegenwärtiger Auftrag geht also
in dieser Sache dahin, daß die
Königliche Regierung mich ermächti-
gen wolle, die vorerwähnten Men-
schen zum Aufsuche der Bestän-
de. Ich würde in dieser Sache
vorzüglich für die Aufklärung über den
jetzigen Punkt der vollen Verge-
wärtigung einzutreten und die unter Han-
delt der vollen die vollen Gegen-
stände zum Aufsuche mich verbieten.

Ueber die uns durch Gesetzliche
Gesetzliche sind ungenügend, davon
sich über die Gesetzliche bedürftig
sind. Auf diese ungenügend Maß
sind die die Überleg die Aufsuche
sich mit dieser vollen Gesetzliche Gegen-
stände ist daher eine sorgfältige Auf-
suchung, vornehmlich der Men-
schen mit Rücksicht auf, vortragen.
Lief.

Ich würde mir in dieser Hinsicht
den gegenwärtigen Auftrag, mich
sorgfältig vornehmlich zu wollen, die
Aufsuchung der vollen Gegen-
stände vornehmlich.

und über die Aufstellung von Besondere-
Glossen mit Vorbehalten, und über
rückgängigen Besondere Besondere
Vergleiche fertig zu werden. Dieser
Haberglöge wurde in dem Brief zum
weiteren Genehmigen eingefügt
vorgelegt.

Der Inhalt wird den zu berücksichtigen
wollen herauszubringen werden die
Mittel zur Bestimmung neuer Kosten
und zum Haberglöge zum Vorbehalten
findet geneigt sein.

28

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Herrn Königlichem Königsrath Grafen von und für den
Sächsischen Hof zu Dresden vom 1^{ten} Juni d. J. über
sachliche Einholung der Handschriften der dortigen Landes-
bibliothek aus verbindlicher Dank zu sagen. Der-
selbe unterzeichnet, wie ich von dem galatischen Grafen Herrn
Anselm La Comblet nicht anders zu erwarten war, durch
Vorsicht und Gerechtigkeit vollkommen dem Sachverhalt gemäße
Wünsche und wird somit zu demnächstigen Veröffentli-
chung benützt werden, wie ich gleich von jetzt an nicht den übrigen
für gesammelte Einholungen aus mit wissenschaftlichen
Verfassungen beschriebenen Galathea zur Einsicht auf der
Königlichen Bibliothek offenlassen.

Carlin den 20^{ten} August 1850.

Der Königlich Preussischen Königsrath Graf und Oberbibliothekar
(v. J.) Putz.

Der Königlich Preussischen Königsrath, Abtheilung des Innern zu Düsseldorf.

Abtheilung des Innern Preussischer Hof zu Dresden vom 1^{ten} Juni d. J.
Anselm Graf La Comblet persönlich zur gesammelten
Einholung der Handschriften in Vorlesung meines Hofes vom 1^{ten} Juni d. J.

Düsseldorf, den 6^{ten} September 1850.

Königlich Preussischer Königsrath,
Abtheilung des Innern

Stollers

I. N. I. C. 5444.

fn

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a signature or a name.

Handwritten text, possibly a list or a series of notes.

Handwritten text, possibly a signature or a name.

Handwritten text, possibly a date or a reference.





Die dem Herrn Johann Friedrich Damm, in dem Jahr
M. W. ungenanntem Reichsgraf des Großfürstentum
Prußens zu dem biblischen; wie auch demselben auch
Herrn Grafen des Herrn Reichs Grafen v. Ladeberg
dem Königl. Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin
zu dem übergeben.

Statt dessen die neue Ausgabe des Buches
und die vollständige Ausgabe nach dem Original,
so wie die neue Ausgabe des Buches, das die
neue Ausgabe des Buches enthält.

Mit demselben Buche die neue Ausgabe des Buches
genanntem, und die neue Ausgabe des Buches.
Auf die neue Ausgabe des Buches die neue Ausgabe
und die neue Ausgabe des Buches.

Düsseldorf den 1. Jan. 1850.

Königl. Bibliothek,
Abteilung des Herrn.

Stamm

Die

dem Herrn Grafen v. Ladeberg

Ladeberg
Jung

Düsseldorf den 18. Juli 1850.

Herrn.

Dem Mannsweiblichen - Bezirks
den Königlichen Landrat

Im Auftrag vom 28. Apr. 11. 1850

Allen gütigsten Begrißungen
auf eines bewilligten Antrags vom 24.
März. und den folgen Folgt nach h. h. h.
wobei ich mich einem von dem Bezirks-
verordneten Rathe gefertigten Protokoll
verpflichtet habe. Hinsichtlich
des Vorstehers zu den Anträgen des
Mannsweiblichen - Bezirks pflichtgemäß
zustehen und um Genehmigung
der Ausführung zu bitten.

Dieser Rathe ist ein zuverlässiger
fleißiger und billiger Arbeiter,
und dem ich im Eitelichstetsten die
günstigsten Beweise zur Ausführung
des Mannsweiblichen und die vorstehen-
denigen Maßregeln vorzuziehen
wird.

Wegen Anwesenheit der sehr wech-
selnden und unregelmäßigen
wird die Evidenz der sehr unregelmäßigen
Anwesenheit, so wie zu den An-
trägen einflussreich. Anwesenheit
sollen, habe ich bereits einige An-
träge eingezogen und habe nach
dem, welche der hiesigen Landrat
Herrn. Cleff besorgen wird, zu erwarten.

Der
Königliche Regierung
für

Esferende nicht auszugeben, jaime Zeit
Dreißiges und fünfzig zu beiraten, das
wenn man jetzt verfahren, das die für
Lut für die alte Payermanns, auch
galdmittel zumischen wird, und die
erwünschten Verbesserungen - und beizubringen
Arbeiten verfordern.

2
h

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Dear

*Mr. Johann Augustin Schmitt
Lambert*

Paris



Wir gedenken nach Herrn Oberamtsmann vom 18. d.
undem Aufschluß der Freisung, das Postamt aufzugeben und
das Mühlrad nicht fortzusetzen, daß die Bauverhältnisse
beschränkt nach dem Postamt aufzugeben, die mit Substanz veränderten
Läden, ungesundheitlich werden, und schon demüthigst wegen
Erhaltung des Ansehens des alten Pragermanns einen
Entschluß abzugeben.

Düsseldorf, den 23. Juli 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Müller

Er

dem Herrn Bibliothekar
Herrn Karl Lacomblet,

hinn.

I. I. C. B. 4686.

Müller

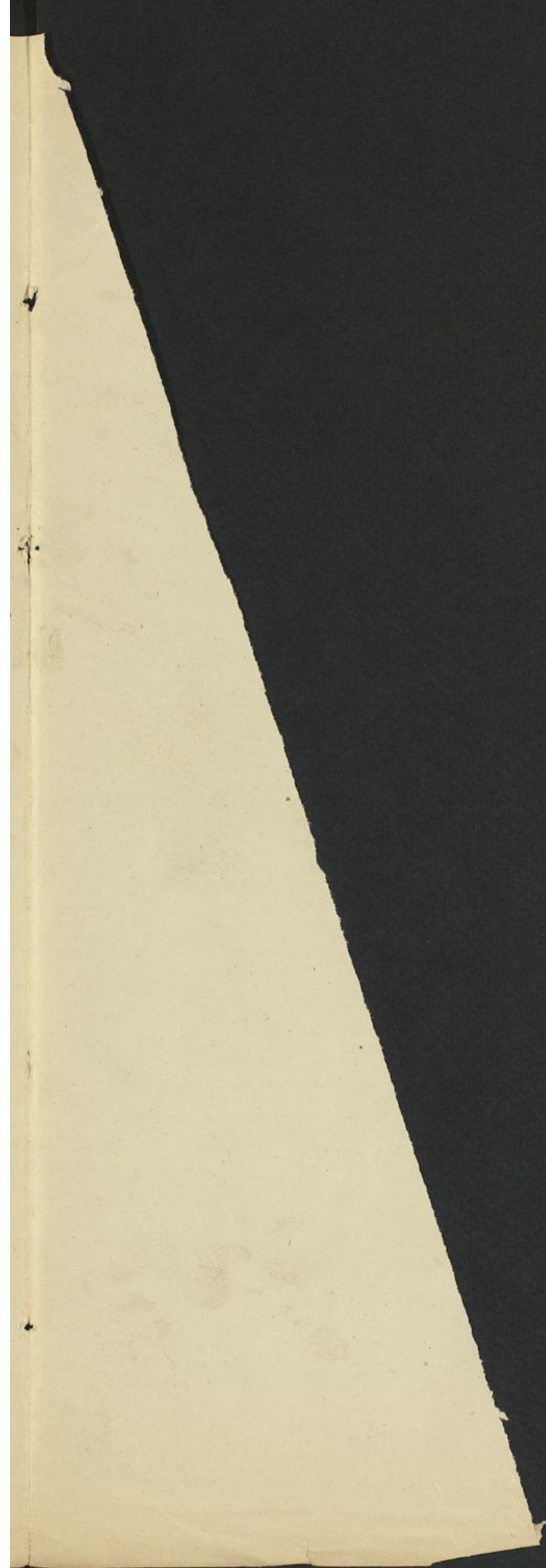
1872

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]





J. M. Heberle

in
Köln, Bonn und Brüssel
(gr. Budengasse) (Fürstenstr.) (rue des Paroissiens).

Lager von ältern und neuern Werken aus allen Zweigen der Wissenschaften, Auswahl seltener Bücher, Manuscripte, Kunstgegenstände etc.

Ankauf ganzer Bibliotheken und einzelner werthvoller Werke.

Leitung öffentlicher Versteigerungen von Bibliotheken, Kupferstichen, Gemälden und Kunstgegenständen unter den billigsten Bedingungen.

Buchdruckerei.

Verlag, besonders theologischer Werke, als: Bibliotheca mystica et ascetica. lateinisch und deutsch, Opera S. Francisci Assisiensis etc. etc.



J. M. Heberle

à
Cologne, Bonn et Bruxelles
(gr. Budengasse) (Fürstenstr.) (rue des Paroissiens).

Magasin de livres anciens et modernes dans toutes les branches de la littérature, choix des ouvrages rares et curieux, manuscrits, objets d'art etc.

Achat de bibliothèques, soit en entière, soit en détail.

Direction de ventes publiques des bibliothèques, des collections d'estampes, de tableaux et d'objets d'art aux conditions raisonnables.

Imprimerie.

Edition des ouvrages, principalement de théologie, savoir: Bibliotheca mystica et ascetica, opera S. Francisci Assisiensis etc. etc.

Gern
Herrn Rath Lacomblet, Hofbibliothekar,
zu Düsseldorf.

Cöln den 3. Juli 1850

In angelegener Quentenschrift
Sind sechs Tafeln vom 1. H., Bonn in
Weinrothen Pergament nicht gut ge-
lagert, sowie ich für Chorbücher, wenn das
Doppel-Pergament (und gefaltet) mit nicht zu klein ich
Roth 1.7/2 gr. H. zufließen.
Gefertigungswelt angeben

J. M. Heberle

5



Herrn
 Herrn Ruch Lacomblet
 in
 Hoffmann
 Düsseldorf



Herrn Herrn Kell in Düsseldorf.

Wien, 15 July 1850.

Maschinen-Fabrik in Leipzig Geldpflanzung und die in Leipzig
Herrn Kellmann Auftrag gemacht, haben mich sehr lange und
ausserordentlich gelassen, haben ich mich sehr sehr sehr sehr sehr
zu versichern, das Programm haben kann.

Dies sind die Bedingungen für die in Leipzig
in Herrn Kellmann, zu verstehen, nach dem ich die in Leipzig
gute Pflanzung gemacht habe. Es ist sehr sehr sehr sehr
abzugeben, wenn das ist, wie gesagt, gut erhalten, das
in dem Patent ist; das Patent, das in Leipzig
und die in Leipzig, das ist, wie gesagt, wie es ist, das
Pflanzung in Leipzig, das ist, wie gesagt, das ist.

Fabrik in Leipzig
Esperma (in Leipzig) sind die Bedingungen für die in Leipzig
in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
zu verstehen, die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
das ist, die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
nach dem ich die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,

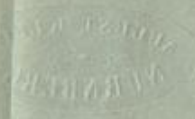
die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig

Herrn O. Meierke
Herrn Kellmann

in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
nach dem ich die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
das ist, die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
nach dem ich die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,

Mit dem Namen, das die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,
nach dem ich die in Leipzig, die in Leipzig, die in Leipzig,

August Meier



Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address.

First main paragraph of handwritten text, starting with 'Ich habe...'.

Second main paragraph of handwritten text, continuing the narrative.

Third main paragraph of handwritten text, concluding the main body of the letter.

Handwritten signature at the bottom of the page.

Wien, am 11. July 1850

Wohlwundersam! Sie schreiben m. S. S. Th.
in. bezeugen, daß die alle Freymurerei
gerinnlich J. 21/2. bis J. 5. im Jahr
1848, die alle die man zu verkaufen
ist. —. Dalken die Freymurerei bezeugen,
so bitten wir Sie, sich davon zu überzeugen
nichtigen, die man die man zu verkaufen
kann. —

Mit der Besten

J. L. Luchs & Söhne

Franken
August P. Stein
Nürnberg

Herrn August Klein
Lanberg.

Fürth, den 8 Juli 1850.

Auf Ihre Frage in Ihrem gütigen Schreiben vom 5 Juli antworte
ich folgendes: Wenn Ihr Freund gut erhaltenes Halb-Jahresgeld
oder einbündel Ihnen zugesandt, so können Sie selbes im Lauf Jahr
von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 fl. auf seinen Platz fortzusetzen abgeben.
Zu mehreren Aufschüben kann er nicht mehr ausfallen.

Kann. Kübler jun.



[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

August Klein
Horn

Hamburg



Instdorf am 10. August 1851

W. L. /
Herrn Sachs & Söhne zu Tübingen

Durch Vermittlung des hiesigen Buchhändlers Wilhelm Closs
und des hiesigen August Klein zu Nürnberg ist mir die
Miththeilung gessfallen, daß Sie den Preis des unten Verkauften
Programms zu fl. 4 1/2 bis 5 ney den Pfund umgeben
und solches kaufen würden.

Die unten beschriebenen drei hiesigen Leinwandblätter sind
ganz gut worden und es hat sich darunter eine Leinwand
Zettel gefanden, welche für die Blätter unbrauchbar sind
und unbrauchbar werden sollen. Diese beschreiben

a, in 12 Bänd großen Egerbüchern oder sogenannten Aati- phonarien, durchschnittlich 1 1/2 Läng und 13 Zoll breit, eingebunden ohne Leinwand	179 1/4 Pfund
b, in 9 Bänd kleineren, durchschnittlich 1 1/2 Läng 9 Zoll breit, eingebunden ohne Leinwand	53 1/2 "
c, in 3 Bänd kleineren Büchern, durchschnittlich 8 Zoll Läng 5 Zoll breit, eingebunden ohne Leinwand	5 1/4 "
Zusammen 240 Pfund	

Das Programm ist Leinwandprogramm; von den größten

stwat Viehan, als von den Pleuren bereuden. Das
Gewicht ist geschätzet, das Pfund zu 32 Loth. Die
beiden haben seit 30 Jahren und länger in einem
höllig trocknen und warmen Klima aufbewahrt
und daher möglich trocken.

Selbste Juan mit diese 240 Pfund Pfeffermahl,
das Pfund zu fünf Gulden, zum Kaufe zu. Die
Kosten der Verpackung überausen ist; die Kosten der
Verpackung sollen Juan zum Loth.

Der der Handlung für Kaufung einer öffentlichen Ge-
schäfts geschäft, so unthunig bevor Zerstörung bedürfen.
Es würde sehr in dem Falle, wenn die auf dem
Aussatz eingehen, das Pfeffermahl zu ein breud-
Gewebe in Nürnberg finden, wo die solches gegen
Zerstörung und lösen können.

Mit Hochachtung
Lacomblet
Bibliothekar und Aufseher

Außerselbstverkauft am 17. August 1850

Herrn Gg. L. Fuchs & Söhne zu Firth

Ihre Gewandlung Ihres gefertigten Schreibens vom dem
13. v. Mts. überfand ich Ihnen in dem beifolgenden
von Hella die Muster des Parzenmuts. Ich
für die Sell, wenn Sie der Preis zu Grunde kommt,
jedem Ursprung in Einzelnung und in jeder Leinwand
des Parzenmuts vorzubringen, jedoch ich von jedem
Stück sowohl der 12 größten als der 9 folgenden
Stücken ein Blatt, oder zwei wohl dafür Blatt
beigefügt. Hier das in meinem Verzeichnis vom 10.
v. M. rub. 6, erwähnten Pleinen Einigen geben
ich Obstand gemacht, die Sie im vorigen mit
5 1/4 Pfund versprochen und für Ihre Gewand
willenst ungestand sind.

Gelegentlich derigen drei Muster bezeugt Eilt.
A. B. und C. So bei, welche zu denjenigen Parzen-
muten gehören, die sich dem Gelegenen Or-
sin, weil Sie dem Gelegenen wohl sind,
ausgesondert werden. Hieran besitzen circa

40-50 Pfund. Ich verhoffe nun, mir zufrieden
zu sein zu werden, ob die wenig Dinge
nicht wenigstens können. und welche
die diesen zeigen.

Supergrünwald

L.

18 37
Herrn Lacomblet, Bibliothekar in Kaiser Rath zu Düsseldorf.

Düsseldorf, am 13. Aug. 1858.

Ihre sehr Gute Laie vom 10. d. M. ist mir zugekommen
in welchem bemerkt, daß die im Rath, einen Quantität
aller Bücher, eingekauft sind.

Alle diese Herrn Klein in Nürnberg gekauft, sind
mir zugelegt, jedoch zu kaufen, das ist nicht besser, falls
diese eingekauft zu kaufen, die müssen die diesen
sinnvollste bleiben, von irgend das durch, 2 Lagen
und eingekauft per Post, — mit Post, Kaufmann, —
als Müller eingekauft, in. In wollen die zugelegt
einen einen Stückchen in. einen Herrn Lagen und,
müssen. — Im Rath, dieser Müller werden
ein Herr Lagen nicht weiteren Mitteilung machen,
in. Lagen mir nach bei, daß wir mit den eingekauft
guten Lagenstellung völlig eingekauft sind.

Den Zins und den Müller kühnlich anfragen
sahnt, zugelegt mit aller Zusage.

Lagenhaus
Gg. L. Lagen & Lagen

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored across the page's vertical fold lines.]



Herrn Lavomblot, Bibliothekar & Aufseher, Post in Düsseldorf.

Hierzu, am 29 August 1850.

Sie sind mit Herrn Oberst von S. J. zugehörigen
Müssen von Langemann sind mich zugehörig kommen. -
Obwohl ich die Sache im Besonderen, in Erfahrung, daß
die Qualität sehr mangelhaft ist. Es werden jedoch
in die beiden größten Läden mit No. 11 & 12. bezugsfähig
wahrscheinlich sein, daß die sind die Läden von
den Jahren dinsten Gruppen, welche bezugsfähig bei No. 11
das Fall ist. Ob die wollen in den Läden das ganze
Quantum in den Läden aufnehmen, in zu sehen die für den
Führer von G. H. per keine sehr gering. Obwohl ich den
Herrn A. Klein in Nürnberg den Führer zu G. H. - 5
angehen, in ihm beabsichtigt, daß zu G. H. des Führer
auf seinen Platz verkauft wird, wo man sich das
Führer in den Führer Langemann kann, was nicht
nicht möglich ist, wenn ein Herr von G. H. sich
das ganze Quantum dinsten Läden dazu sehen, so ich den
ein Herr einen sehr guten Führer angerechnet.
Obwohl ich das ganze Führer zu den Läden
möglich, wissen wir nicht genau, daß glaubens wir
daß 100 H. ganzjährig Gewinn 8 3/2 H. bzw. ausmachen
jeweils einen der Führer per ganzjährig. H. J. 3. 21. 2.
Denn Sie geneigt, daß Langemann zu diesen Führer
abzugeben, so beabsichtigt die Läden ein beabsichtigt

an im Kunsthand in Nürnberg zu finden, wo wir
ne neuen Schreyung das Erlang's ^{Polizei} zu finden werden.

Die Anzahl der für wollen wir da bei zu bezeichnen.

Man die weiteren Part Lit a. b. c. bezieht,
so ist gemächlich unter Linien, unter Aufsicht genommen,
welche auf bei den mit zu gesunden Müssen der Fall
ist, dass Lit b. u. c. sind Kellern Lit a. ist aber Aufsicht
genommen, und somit für mit unbekannt.

Man dieses genommen jeder genau untersuchen,
das schärfste aufrecht, die die Regeln nicht alle
klare sind, wie die Müssen, so wollen wir auf
dieses zu klaren dem Hause übertragen.

Die selben Jahre weiterhin gutlich zu prüfen
abzugeben, und zureichen Sachverständigen

Ergeben

Gg. L. Grotts & Söhne

Kristallwasser am 3. Sept. 1850

Herrn Gg. L. Fuchs & Söhne zu Frankfurt

Auf das gefällige Schreiben vom Donnerstag d. 29. u. Mts. an
widere ich ergebot, dass ich ein wenig rein erhalt.
liche Kryalle über ^{die gewöhnliche} das Kristallwasser preisgeben.
Zwei Löffel von demselben zu verzeichnen. Das Pfund
bezeichnet ist ^{das ist wirklich} gewöhnlich 1 Pfund bezeichnet
gleich 1 Pfund $\frac{6.31}{100}$ Salz preisgeben und es stellt sich
dann der unterste Preis ausgemessener für die fünf
zu ermitteln und ausgemessener, sehr ist unumstößlich
halten und ein solches ergebot.

Nur den Preis betrifft, so werde ich, dass
herr von Kübler aus. und erhalte dieselben
über ein Pfund zu $4\frac{1}{2}$ - 5 Schilling gegen einen
Klein ergebot, und ich werde ^{das ist wirklich} das was
besonders gegenüber unter dem Preis von rein
und neuen herben Schmelz das Payement nicht
erhalten. Der Oberste deshalb hat für die
Lieferei völliendert Kaiser Geld und es ist mit gewis-

Sieht erzuungfarn, daß der Payermann mit jedem
Tage saltarum und Guiveron worden müß.

Ich bitte Juan Ramirez der bairische Pfund
zu 4 1/2 florin unter dem alt von Pfenzen vllag-
lichten Bedingungen von und will von Dinstag
Anschicken bis zum 10. Dinstag Monats gebüh-
ren sagen, worüber ich Ihre zufriedige Freßung
erwarte.

Dar in dem fünfzig. Provinzialerogien vorfinden
Payermann ward ich wolensich nicht beifügen, da
ich die geruzen Bewegung wegen von einem Leuten
mit geschickten lusten erwerde, um Pfenzen inforten-
beweisberous zu überführen. Mühsam bin es
fürten zu wofelben, so ^{wird} ich mich darüber frey
rufen zu wollen.

Mit Gesp. Pfenzen L.

Jean Lacombe, Bibliothekar in Anstalt, in Düsseldorf.

Din Th. am 20. Septbr. 1850.

Daß ein Mann Gaffel, Reis abwascht, kann
nicht ohne Schaden sein 3. d. M. nicht sein in der Hand.
Die Sache ist doch etwas anders, wenn man
zu wissen, daß wir ~~ganz~~ gewiß sind, das
das ganze Fragment für 4. 1/2 per Linn. Th. zu
übernehmen, sondern das große Buch, welches
mit No. 11. - bezeichnet ist, zu überlassen, da
das kleine Buch eines der Linnensachen des Buchs, ganz
wertlos ist. Sollten Sie schon das, daß dieses Buch
auch mit verkauft wird, so können wir für das
ganze Quantum, wie schon oben bemerkt, das 4. 1/2 per Th.
bezahlen. —

Sind Sie gewillt, auf unsere Offerte einzugehen,
so wollen Sie das Fragment alsdann an mich
zurücksenden, in jedem Falle bitten wir
Sie jedoch, unsere Bitte noch gefälligst zu erwägen.

Mit aller Aufmerksamkeit
Ihre
Gef. L. Lacombe

G. L. Lacombe & Sohn

[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]

Nürnberg den 30. September 1850

Herrn Wilhelm Cleff Hofbibliothekar in

Herrn F. Gg. L. Fuchs & Söhne zu Nürnberg
München geben eine Garantie über Prozedur:
Für die Bücher des der kaiserlichen Königl. Landesbibliothek
München zu dem Preis von 412 Schilling, und ^{zwei} Pfund
die Druckkosten dieser Ausgabe übernommen und
die Lieferung eingezogen, die Liste mit der
bei einem Soufflet in München gegen Zahlung des
Preises und der Druckkosten zu lösen.

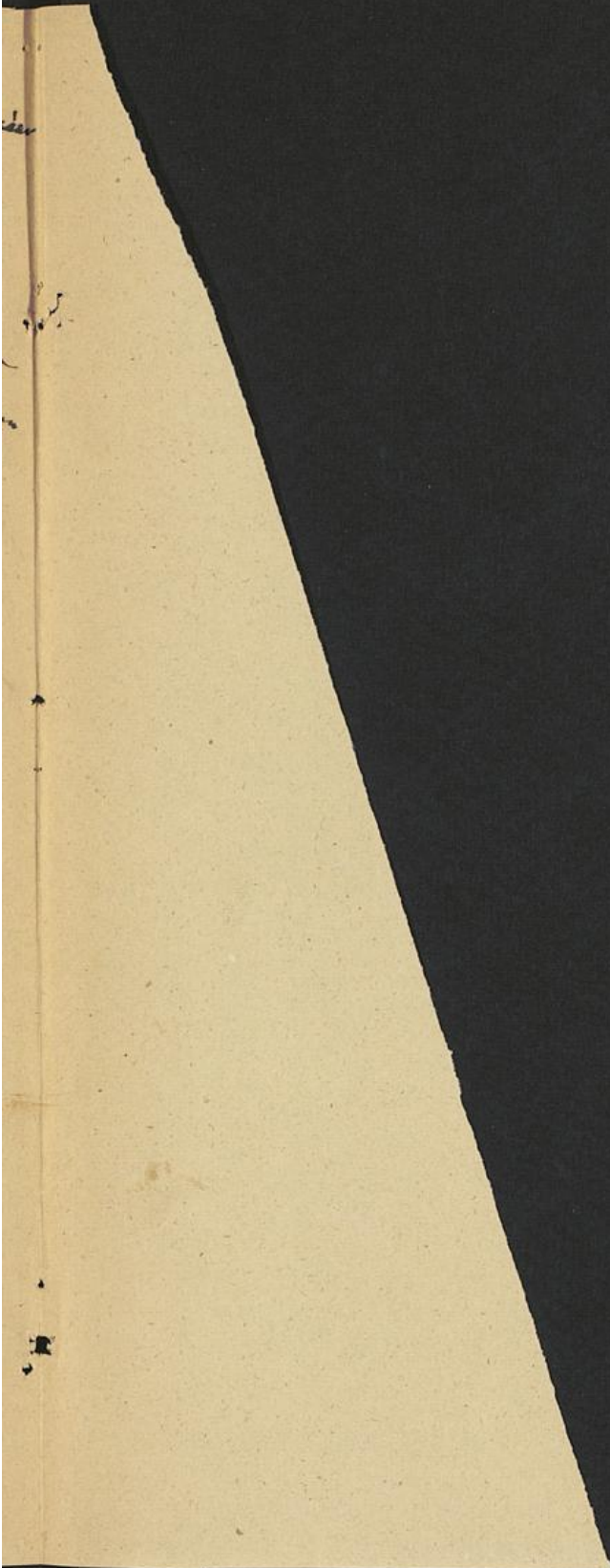
Der Abdruck wurde überfunden in Wien bei folgend
die gedruckte Liste mit dem angegebenen Betrag, sollte
zu dem Buchhändler G. C. Knopf in München zur
Auslieferung von ^{der} Herrn F. Gg. L. Fuchs & Söhne gegen
eine Aufpreiszahlung des Preises und der Druckkosten der Druck
Kosten befördern zu sollen. Die Liste ist gegen
von F. & S. Nürnberg und macht brutto 240 Pfund
gewinnlich. Der Betrag ist in Prozedur be-

1/2
Kreuzt 221 Pfund Zinnstein oder 184 Pfund 19 1/2 Gold
~~ist, beweisend zu machen~~ beweisend
und ergibt also einen Gehalt von 850 Albin. 15%

Ich gebe Ihnen die Herren Fuchs & Söhne um die
Anfertigung dankend, und bitte die Herren Laopf
zu empfehlen, denselben um die Ausführung der Arbeiten
zu dieser Zeit dringend zu ersuchen.

Sehr geehrter Herr

L.





Der künstliche und der bergische Pfund sind eingeteilt in 32 Loth.
1 Pfund $6\frac{31}{100}$ Loth künstlich wiegen 1 Pfund bergisch, inwieviel
Pfund bergisch geben 221 Pfund künstlich? = 184 $\frac{19}{100}$

Probe

Kaufman amt. ob. p. w. 1830 n. 23 Pag 184

geben 1 $\frac{1}{2}$ Bergisch = 1,1973 $\frac{1}{100}$ künstlich

für 184 $\frac{599}{100}$ Bergisch = 221 $\frac{02}{100}$ künstlich

184

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Herrn Professor Carl Sacomblet, Westphalen, Land

Düsseldorf, den 4. October 1850.

Ich sende mit Herrn Gausman vom 30. Sept. an die
V. S. 1. Kreis-Liefer N. 248

Siehe ich Ihre Vorlesung, welche dem Herrn J. C. Grotzsch
anvertraut ist, und in welchem Sinne, das sollte gegen
den Betrag von ²⁴ fl. 30. 15. " eine förmliche Anzeige von
dem Herrn G. L. Fiedler & S. in Fülle ausgearbeitet.
Solche in Ordnung der Sache, die letzten Jahre
erfolgt ist, werden ich Ihnen gerne nachprüfen.

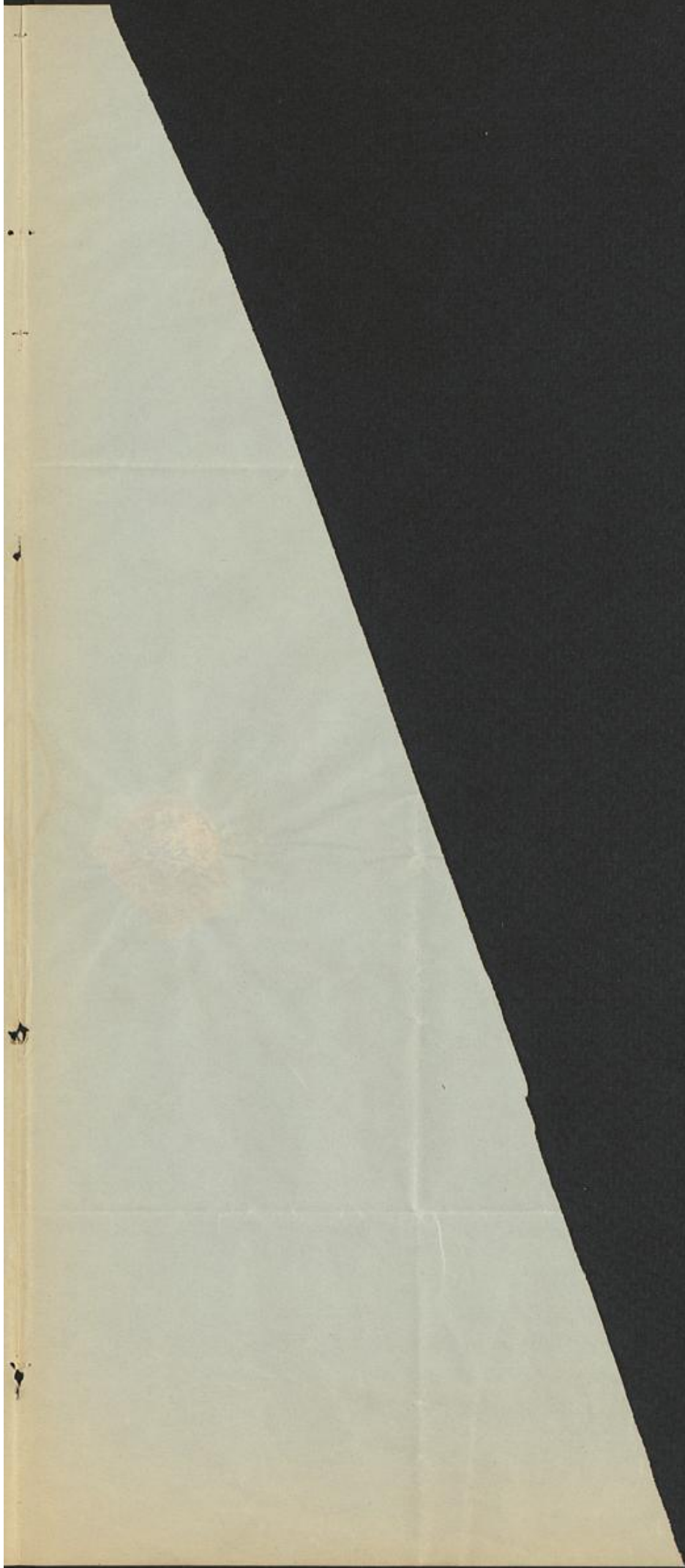
Achtungsvoll & ergebend B.

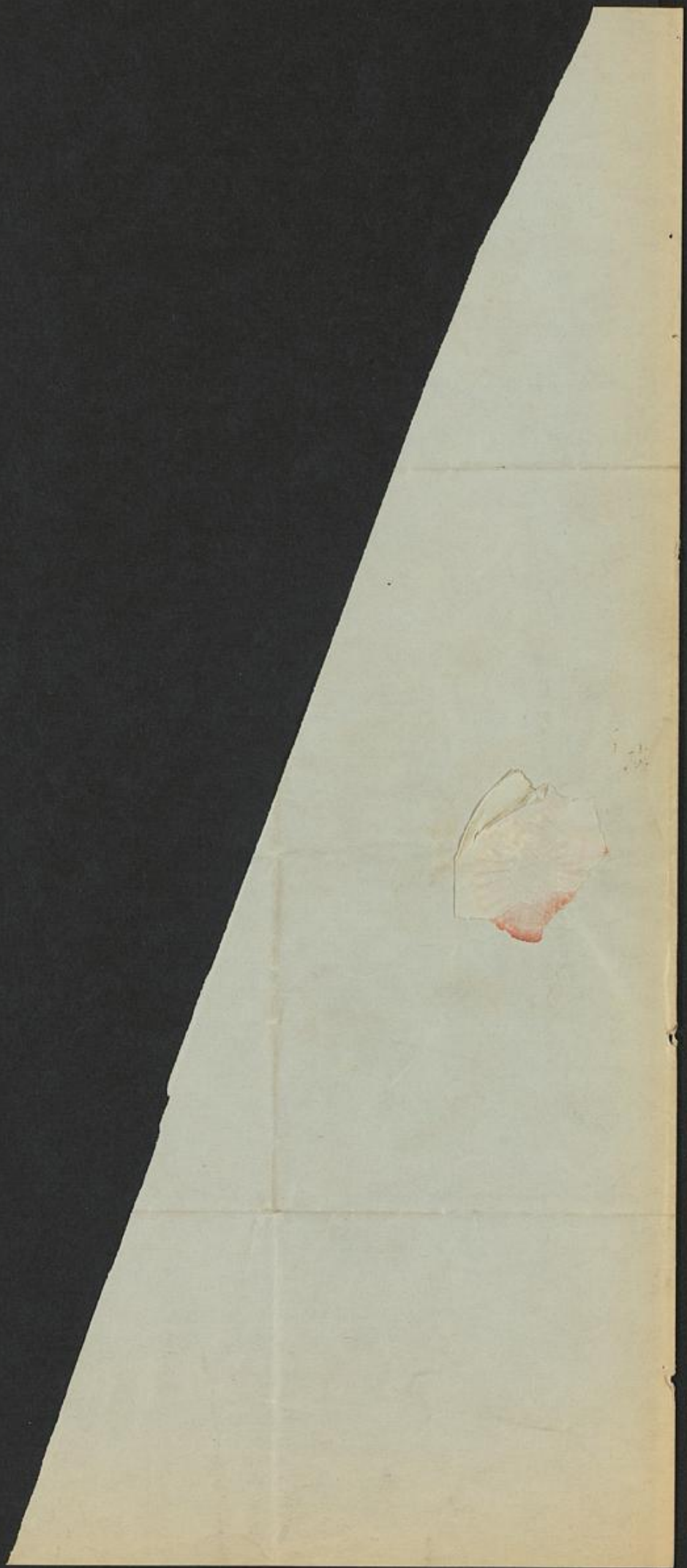
W. Grotzsch

W. Grotzsch

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwritten signature or name.]





Johann Lorenz Bleß Bibliothekbesitzer & Aufseher
in Dinslage Dorf.

Lürbe, am 11. Januar 1851.

Offener Brief vom 24. v. M. habe ich zu mir,
beide, das ich in dem Briefe von dem Herrn
nachfolgend ist. Das Kind, welches ich
habe, ist ein sehr schönes Kind. Ich
bin sehr froh, dass ich ein solches
Kind habe. Ich habe es sehr lieb
und ich hoffe, dass es ein
gutes Kind werden wird. Ich
habe es sehr lieb und ich
hoffe, dass es ein gutes
Kind werden wird.

Freundlichst
Ihre
Gegenwartigkeit

Ergebenst

G. L. Lührs & Söhne

per. 17/1 51

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address, written in cursive.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page, possibly a signature or closing.

1811/11

Jean Lacomblet k. Aufseher, in Düsseldorf.
Dinst, am 3. Juni 1851.

Am 24. Okt. v. J. so than die die Gewerke
sich, und wissen zu lassen, daß die das nach
diesem Gewerke zu lassen und prüfen lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.
Da wir nun so die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.
Da wir nun so die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.

Obliegenheit die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.
G. L. Jacobs & Söhne

In der ersten Erwähnung ist zu sehen, daß die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.
In der ersten Erwähnung ist zu sehen, daß die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.

Ich habe die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.
In der ersten Erwähnung ist zu sehen, daß die die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen
zu lassen, was auch die Gewerke zu lassen.

18
18
18

18
18
18

Dr. M. G. H. v. L.

Frankfurt
Jacobstraße 5

König. Anst. Dr. P.

Frankfurt
Süßerbach



Frau Lacomblet, B. Auf's Dorf, in Düsseldorf

Bezugsrecht, welches
das geringste Maß
und die geringste

für Sie am 5. Sept. 1850.

Bezüge der Pflanzung. Auf Ihre Erlaubnis v. 30. Dez. Sie haben sich Herrn zu
Bezüge der Pflanzung. erwinkelt, daß wir die Liste E & S mit dem 18. 11. 1850

$\frac{24}{12}$ 50.

Herrn Lacomblet bei Herrn T. C. Knapp in Kürberg
in Empfang genommen haben, in. In für die Dinnun
von J. 1850. 15. 1. nach Knapp & Knapp so laut so laut
was das Herr bereits durch Herrn Knapp in den
nach sein wird, weil die Dörfer unregelmäßig
ist. Das Herrmann hat sich alle nach dem Muster
auszuführen.

Erlassen zu werden die des Herrmann L, von dem
die uns zu gleicher Zeit unter dem 11. Aug. 1850.
mit dem A. B. & C. bezogen, mit einander,
bereits durch einen Dörfer Familien so laut und
sich so laut, wir bitten die das, und so es
guten Kaufmann das Entzug, 10 - 5 Pfund
damit wir so im Kaufmann können, erweist uns
das Herrmann L, so sind wir bereit, das das Fundament
daran zu übernehmen. Nach dem so laut
Herrn, daß wir zu jeder Zeit Herrmann L zu dem
Lampanten Kaufmann können, in. bitten die, bei so laut,
das können, und so es das Kaufmann
zu wollen.

Herrn so es. Zu so es an Herrn so es, zu so es
mit aller Zufriedenheit Gg. L. Knapp & Sohn

[Faint, illegible handwriting on aged paper]



Dof Hoffm. 52

Sehr angenehme Ihre Empfehlung!

Herr Murchison ist angekommen
und bereits Herrn Bräuners
Zufolge zur Akademie besichtigt.
Zufrieden ist derselbe ganz von
Herrn Zufriedenheit und darauf
nicht geringen zuletzend auf einmal
überzeugt. Das Werk soll die
Kopie kosten = 220 Pkt.

Zinsen für Kaufmann,
Kopie der Akademie 5. " — "
Druckl. Kaufmann, Geld 22 }
und mir züchtig
Beiliegende Agio 15.

= 240 Pkt. =

Die Abschrift mir zu Verfügung
auf 235 Pkt., so ist ich
darauf noch 5 Pkt. zu empfangen

gütth. der Gesehnt-Beitrag
wird ich mir gern unterwerfen
zu sein zu danken.

Mit freundl. Grüssen

zuw. erbeten

J. Pöschke

Justaliederf vom 26. Januar 1854

Königsberg

Über die Verantwortung des folgend mit
alten Pergament des fünfzigsten
Landesbibliothek.

Nach Übergang der Königl. Regierung
von dem 1. Juni u. 23. Juli bis insoweit
1850
worden, die völlig verfloren Klugfo-
welien in dem fünfzigsten Landesbibliothek
als altes Pergament zu verantworten
und den folgend zu besonderen Bedürf-
nissen derselben zu verwenden.

Nach den folgenden Preis zu zahlen, sechs
in folgendungen von Löcher, Eisen, Eisen,
Mausen, Kurbaren u. f. m. eingezogen
und auch die Verantwortung zu Führt bei
Kurbaren zu dem folgenden Preise von 4 1/2
Gulden für die bayrische Pfund von
Koch, wofür 4 1/2 Gulden 12 Silber zu
eingezogen sind.

Es sechs nicht einigem Geld zuweil für
den Besitz der folgenden Manuskripte
der Bibliothek gesorgt, indem in ihnen
fremdlichen Einträge sechs enthalten
sind die folgende, so wie sie aufbewahrt
worden, mit Eisen, von Eisen
übertragen, wofür sechs sind
fremdliche große Eisen, mit bay-
rischen Böden und Kollen, zum Nutzen
von der großen Eisenwerkstatt
worden. Diese Eisen und Eisen, und

Die Königl. Regierung
Guss.

früherliche Lempke-Broschüre, so wie das
Königsbuch sind in neuen Belagungen
gefolgt worden.

Die Muskat fäbe in dermal eingekauft.

Via Scriptores rerum Italicarum von
Muratori mit seinem Schöpfer Tartini,
50 Bänden

Das Dictionnaire des sciences médicales
ou chirurgicales, ^{ou chirurgicales} ~~ou chirurgicales~~ ^{1 Band}
mit der Flore & Biographie mit dem Jour-
nal supplémentaire, zusammen 101 Bände

Langenbeck's Icones anatomicae. 4 Bände
mit der berühmten Golyff'schen Platte
P. Marquand's I. und II. Band. Ein Titel
gekauft.

Via Kaufung mit der Salazar'schen
Wahl in ein Stück geordnet einzeln
kaufen.

2 2

Ausgaben

für die Königl. Landbibliothek aus dem Erlöse des neuen
Kaufmanns.

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 0 | für den Ankauf des Manuskripts <i>Die Kunst der Färbung</i> von
Wolfgang Wilh. Claff. Leipzig 1772 4 ^{te} 69 ^{te} | 472 - 20 - " |
| 1 | Die Manuskripte & Handschriften mit Zinsen von
Ludwig über Florentin zu verkaufen, selbst Druck | 29 - 6 - 3 |
| 2 | Manuskript eines Goldschmieds eines Manuskripts, ^{die} und ^{die}
Manuskripte Manuskripte aus einige zu
ausgeben | 1 - 12 - " |
| 3 | Für zwei neue Handschriften zur Verzierung der
Kunst mit beweglichen Bildern | 58 - 20 - " |
| 4 | Für die Verbesserung des feineren fremdlichen
Manuskripts | 19 - 10 - " |
| 5 | Für den Ankauf verschiedener Werke von
Mikroskop | 24 - 12 - " |
| 5 1/2 | Für die Ankauf fremdlichen Bibliothekskaufman,
Ankauf der Kupferstiche, des Zinses, der
neuen Handschriften und neue Handschriften | 32 - 7 - 10 |
| 6 | Die die Handschriften des Herrn für seinen
Zweck der Manuskripts | 6 - 15 - 6 |
| 7 | Für die Ausgabe von Muratori rerum Italicarum
scriptores praecipui. 25 Tomi in 28 Voll. fol. Mediolani
1723-51. Tartini rerum Italicarum scriptores. f.
Florentiae 1748-70. 2 Voll. | 240 - " - " |
| 8 | Für die Ausgabe (des dritten) Handschrift zur
Kunst der Kunst mit beweglichen Bildern (wie sub 3) | 28 - 25 |
| 9 | für das Dictionaire des sciences medicales, 60 Voll.
Flore medicale 8 Voll. mit illuminierten Kupfern, Journal
complementaire 26 Voll., Biographie medicale, 7 Voll.
Lyon: Langensbeck Icones anatomical. | 50 - " |
| 10 | Yniversität. Des berühmten Goldschmieds über die
Kunst der Kunst Medicinalien I. | 4 - " - " |
| 11 | biographische | " - 13 - 5 |
| 12 | Für die Ausgabe von Kupfern nach verschiedenen
für die Handschriften des Herrn | 2 |
| | <hr/> | 472 - 20 - " |

Fehlendes
den
Kupfer,
Kupfer
und

Der Einzahlung unserer Rechnungen von J. G. Fuchs & Söhne zu Fürth
bei Nürnberg

vom 17. August, 15. September, 30. September 1850 zu 4 Tg. -- 12 --
Posto für drei Rechnungen vom 17. August zu 4 1/2 " 13 - 6

Die haben uns Hr. Messybarren Schrift, von
H. n. M. gemacht, das ist eine Linniförige
galmigen ist, für das Pergament an den, als
willing, was das ursprüngliche Antizformeln
an solchen Preis zu zahlen, und ganz neuen
Lichtes, in der Konformität von demselben
Lutrum ungeschmückte Veranlassung.

Düsseldorf, am 3. Februar 1857
Königliche Regierung,
Abteilung des Innern.

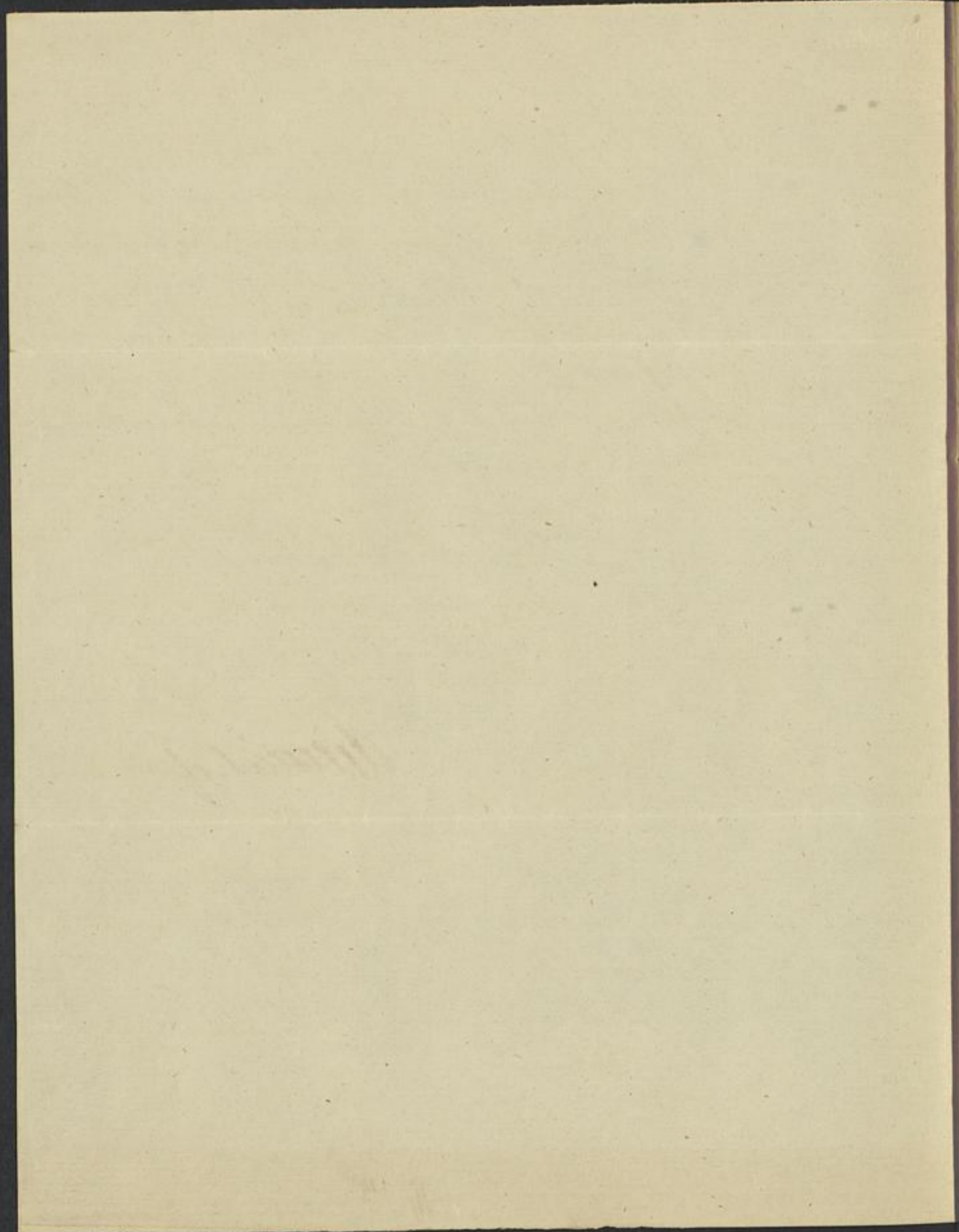
Wieder

Oh

Im Königl. Anst. R. K. K.
Herrn J. Laumbach
Düsseldorf
für

T. L. F. 8. 666

Königliche



Düsseldorf am 15. November 1865

Extr.

Die Manuskriptsammlung von Johann Pangermann mit dem fünfzigsten Landbibliotheksgesetz

Durch Verfügung der Königl. Regierung ist vom 1. Juni 1858 die Manuskriptsammlung in ihrer ursprünglichen Situation aus der fünfzigsten Landbibliothek für den Pangermann zum Kauf freigegeben worden. Demnach befindet sich die Sammlung in der Stadt von Berlin landwärts, jedoch die Menge von dem demselben Kaufmann zusammengekauft worden, somit die Sammlung, die die fünfzigste Landbibliothek des Pangermanns betrifft, hat. Es ist daher zu einem neuen Manuskriptsammlung-Gebäude auf demselben Platz, der die fünfzigste Landbibliothek im Königlichen Hofe, unter Angabe, dass die fünfzigste Landbibliothek mit dem demselben Kaufmann gekauft und das Stück zu einer Menge, die Pangermann zu 74 Taler bezahlt hat.

Demnach hat die Manuskriptsammlung der fünfzigsten Landbibliothek zu dem fünfzigsten Pangermann 5 Taler Manuskriptsammlung

Die die Manuskriptsammlung des Pangermanns von 79 Taler haben ist vollständig bei demselben Kaufmann Antiquarischen Gesellschaften des Pangermann zum gleichen Gebührenspreis erworben und man kann nicht, die Manuskriptsammlung mit dem Pangermann vollständig zu demselben Kaufmann zu übertragen

L.

Die

Die Königl. Regierung

Heinr.

Anspruchsmässige Anschaffung
für die königliche Landesbibliothek zu Düsseldorf

Nr der Anlage	Anschaffung	Zahl. Bg.	Pf.
1.	Manuskript des Prof. Dr. Fichte über die Anschaffung des Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf	74	-
2.	Manuskript	-	-
3.	Der 1. Band des Wörterbuchs für Germanische Philologie ...	5	-
	Summe der Anschaffung	79	-
4.	Manuskript des Prof. Dr. Baer in Bonn	36	20
5.	Manuskript des Prof. Dr. Sempert zu Bonn	19	10
6.	Druckarbeiten	23	-
	Summe der Druckarbeiten	79	-

Düsseldorf am 15. Januar 1865

J.

Die Hof- und Hofbuchdruckerei
vertheilt zu dem nachstehenden Verzeichniß
des Marktes von Jurgensberg Markbrunn
aus der Hofbibliothek und einer Anzahl
Gulden u. Sontaloyd ungelten Gulden
für die Hof- und Hofbuchdruckerei
für die Hof- und Hofbuchdruckerei.

Düsseldorf, den 29^{ten} Dezember 1866.

Königliche Regierung,

Abtheilung des Innern

Sollwitz

Ch.

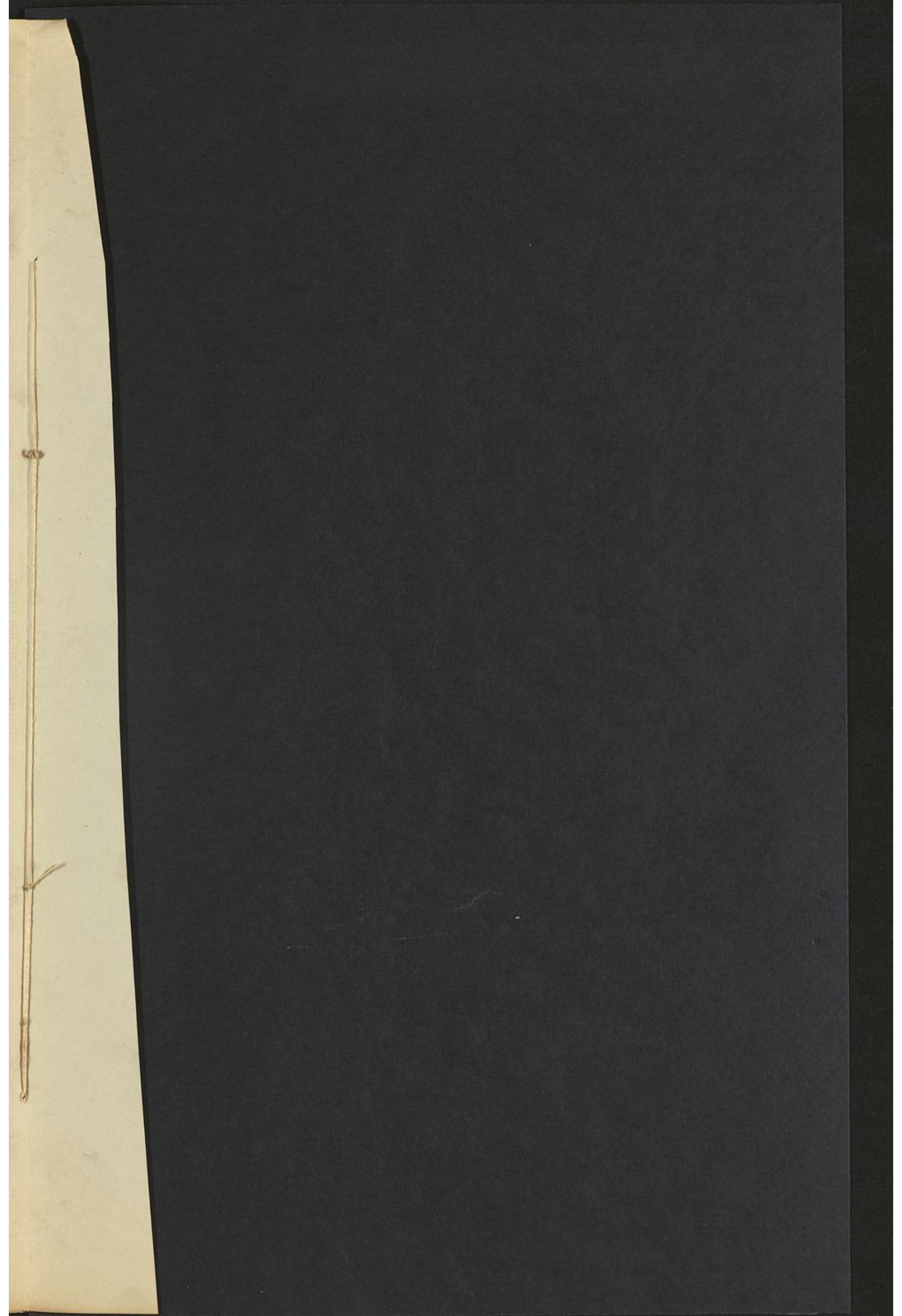
Stu

dem Königlich Preussischen Hof- und Hofbuchdruckerei
Herrn Sacomblet,
Hof- und Hofbuchdruckerei

I. I. N. N. 7222.

Sinn

UNIVERSITÄTS- UND
LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF



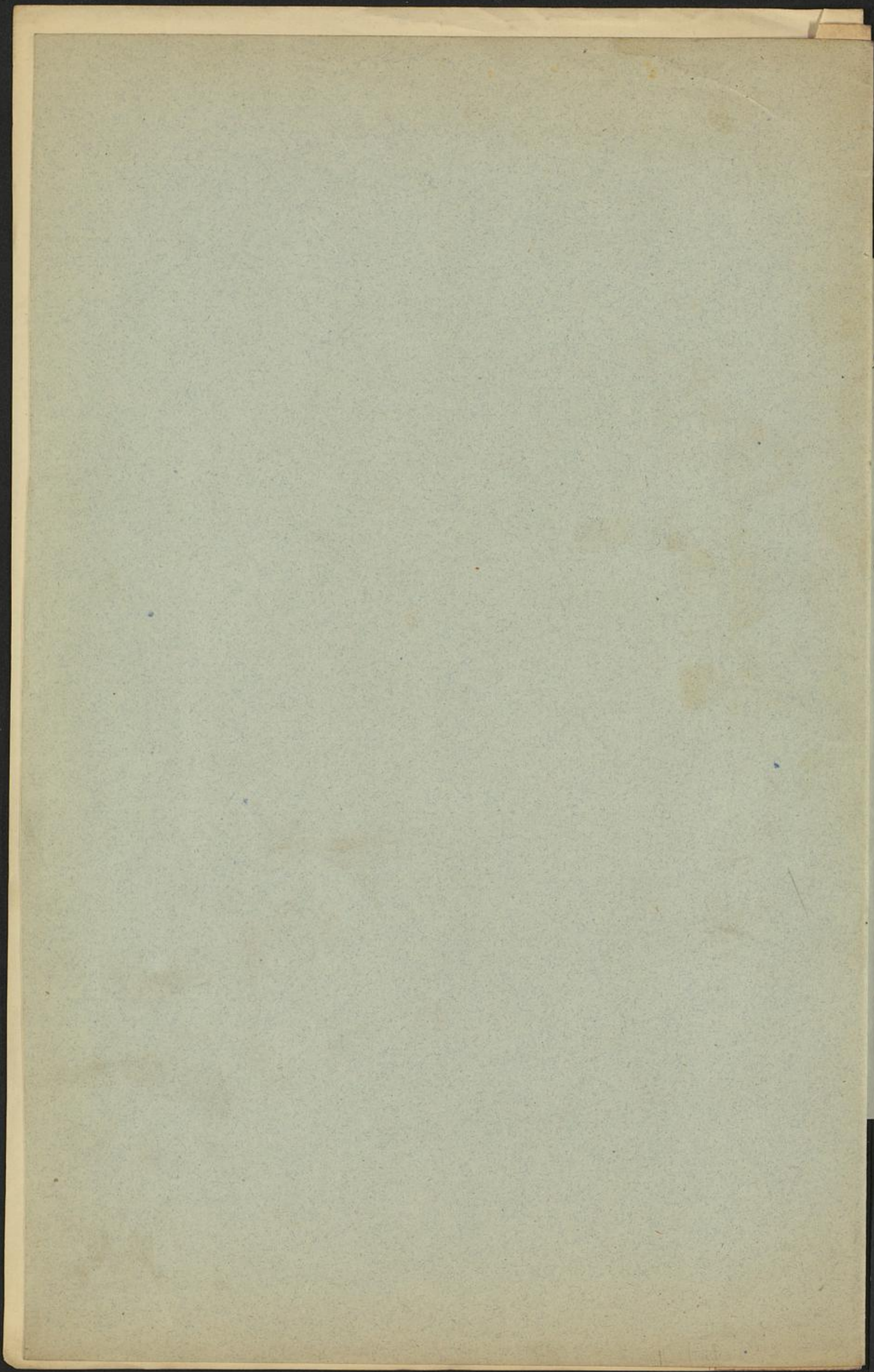




Fragment of a document, possibly a page from a book or manuscript, showing a vertical strip of yellowed paper with faint, illegible markings.



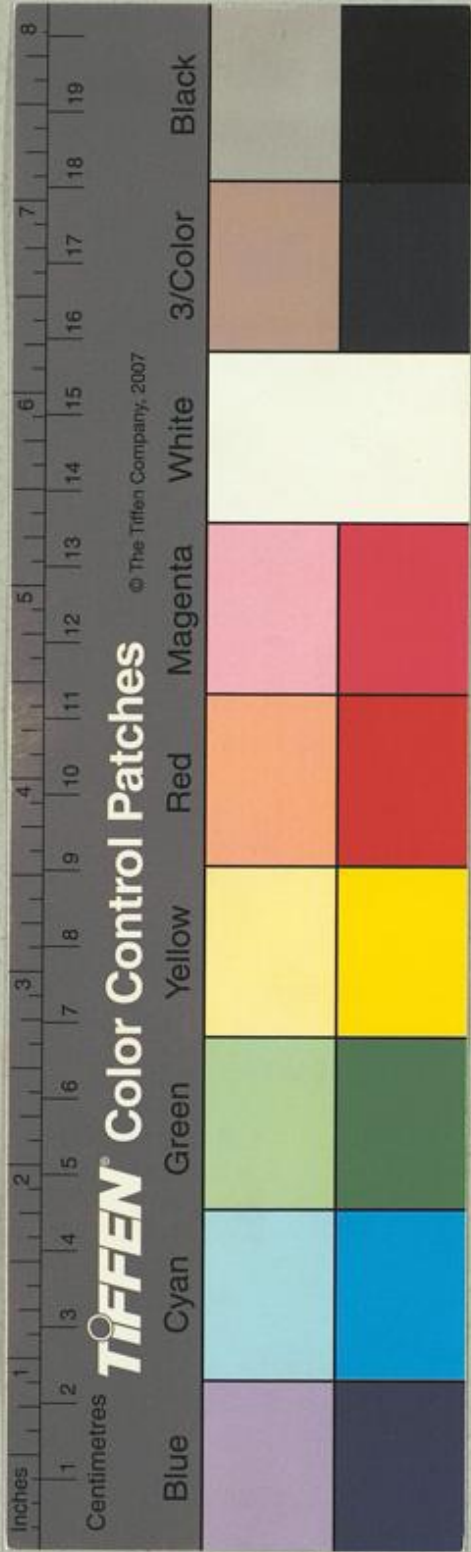




11 - 186

387-11-7

387-11-7



387 - L85

